

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	004 - Rechtsamt
	Bearbeiter/in	Olaf Radtke
	Telefon (0202)	563 - 63 80
	Fax (0202)	563 - 80 10
	E-Mail	olaf.radtke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0158/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.03.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Bericht zum Sachstand des Zivilprozesses Stadt Wuppertal ./ ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH		

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Rechtsamtes zum Sachstand des Zivilprozesses in Sachen Stadt Wuppertal ./ Firma ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Andreas Mucke

Bericht

Am 17. Januar 2018 erfolgte im Zivilprozess der Stadt Wuppertal ./ ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH eine Beweisaufnahme mit sieben Zeugen vor dem Landgericht Bochum (Az.: I-13 O 13/17). Ein Zeuge fehlte entschuldig aufgrund eines bereits gebuchten Urlaubs.

Bei der in der Anlage beigefügten Niederschrift der öffentlichen Verhandlung des Landgerichts Bochum ist zu berücksichtigen, dass es bei der Beweisaufnahme lediglich darauf ankam, ob zwischen den Parteien Stadt / Wuppertal Marketing GmbH (WMG) und der Firma ASS eine vertragliche Regelung bestand, dass Werbeaufkleber durch die Firma ASS an den in Wuppertal zugelassenen Kfz angebracht werden mussten und wenn ja, wer dafür zuständig war, diese im Einzelnen zu liefern.

Die Klageparteien haben zwischenzeitig die Gelegenheit gehabt, zu der Beweisaufnahme eine entsprechende schriftliche Beweiswürdigung abzugeben. Auf den jeweiligen Vortrag

einer Partei kann natürlich die jeweilige Gegenseite schriftsätzlich noch weiter vortragen und erwidern.

Ob noch eine weitergehende Beweisaufnahme durchzuführen ist, wird das Landgericht Bochum nach der durchgeführten Beweiswürdigung entscheiden.

Seitens des Rechtsamtes wird mit einer gerichtlichen Entscheidung des Zivilprozesses frühestens im Sommer 2018 gerechnet.

Da eine Terminierung der Angelegenheit durch das Landgericht Bochum im vergangenen Jahr aufgrund der Verhinderung verschiedener Prozessbeteiligter nicht möglich war, musste zur Vermeidung einer möglichen Verjährung etwaiger Ansprüche aus dem Jahre 2014 die Klageforderung auf insgesamt 154.298,02 € erhöht werden. Zur Vermeidung weiterer (Gerichts- und Anwalts-)Kosten wurden etwaige Ansprüche aus dem Jahr 2015 noch nicht geltend gemacht, da zurzeit für das Jahr 2015 keine Verjährung droht. Eine Verjährung droht insoweit erst mit Ablauf des 31. Dezember 2018.

Anlagen

Niederschrift der öffentlichen Verhandlung des Landgerichts Bochum vom 17. Januar 2018